

Auftragsbearbeitungsvertrag (AVV) gemäss Art. 9 nDSG

Zwischen

dem Kunden der Sieber Logistics AG, gemäss aktuell gültiger Offerte
(nachfolgend «Auftraggeber»)

und

Sieber Logistics AG , Musterplatzstrasse 5, 9442 Berneck

1. Gegenstand und Zweck

Dieser AVV regelt die Bearbeitung von Personendaten durch die Sieber Logistics AG als Auftragnehmer im Auftrag des Auftraggebers im Rahmen der im Vertrag vereinbarten Leistungen. Die Grundlage der Datenbearbeitung bildet ausschliesslich der zwischen den Parteien geschlossene Vertrag (Offerte). Gesonderte Weisungen des Auftraggebers sind nicht vorgesehen.

2. Art, Zweck und Umfang der Datenbearbeitung

Die Sieber Logistics AG bearbeitet Personendaten ausschliesslich zum Zweck der Erfüllung des Hauptvertrags, namentlich zur Abwicklung von Transport- und Zustellaufträgen.

- Art der Daten: Namen, Adressen, Kontaktdaten von Absender - und Empfängerpersonen
- Kategorien betroffener Personen: Kunden, Empfänger und Kontaktpersonen des Auftraggebers
- Zweck: Abwicklung, Koordination und Dokumentation von Transport -und Zustellaufträgen

3. Pflichten der Sieber Logistics AG als Auftragnehmer

Die Sieber Logistics verpflichtet sich:

- Personendaten nur zum Zweck der Vertragserfüllung und nicht für eigene oder Drittinteressen zu bearbeiten
- Geeignete technische und organisatorische Massnahmen zum Schutz der Personendaten zu treffen
- Sicherzustellen, dass zur Bearbeitung befugte Mitarbeitende zur Verschwiegenheit verpflichtet sind
- Den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, falls die Bearbeitung von Personendaten im Rahmen der Vertragserfüllung nach ihrer Einschätzung gegen das nDSG oder andere Datenschutzvorschriften verstossen würde

4. Datensicherheit

Die Sieber Logistics AG trifft angemessene technische und organisatorische Massnahmen gemäss Art. 8 nDSG, um die Personendaten vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder Vernichtung zu schützen.

5. Meldepflicht bei Datenschutzverletzungen

Bei einer Verletzung der Datensicherheit informiert die Sieber Logistics AG den Auftraggeber unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 48 Stunden nach Bekanntwerden, damit dieser seine Meldepflicht gegenüber dem EDÖB gemäss Art. 24 nDSG erfüllen kann.

6. Unterauftragnehmer

Die Sieber Logistics AG darf Unterauftragnehmer (z.B. Sub-Transportunternehmen) beiziehen. Die Sieber Logistics AG stellt sicher, dass diese denselben Datenschutzpflichten unterstehen.

7. Bekanntgabe ins Ausland

Eine Bekanntgabe von Personendaten ins Ausland, insbesondere im Rahmen internationaler Transporte, ist nur zulässig, wenn das Zielland ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet oder geeignete Garantien gemäss Art. 16 nDSG vorliegen.

8. Rechte betroffener Personen

Die Sieber Logistics AG unterstützt den Auftraggeber bei der Erfüllung von Auskunfts-, Berichtigungs- und Löschanträgen betroffener Personen gemäss Art. 25 ff. nDSG.

9. Rückgabe und Löschung

Nach Beendigung des Hauptvertrags löscht die Sieber Logistics AG alle Personendaten, sofern keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht.

10. Audit und Nachweispflicht

Die Sieber Logistics AG stellt dem Auftraggeber alle notwendigen Informationen zur Verfügung, um die Einhaltung der Datenschutzpflichten nachzuweisen, und ermöglicht Audits durch den Auftraggeber oder von ihm beauftragte Dritte.

11. Ansprechpartner Sieber Logistics AG

Funktion	Name
Datenschutzverantwortlicher	Christian Sieber
	privacy@sieber.ch

12. Inkrafttreten

Dieser AVV wird mit Annahme der Offerte der Sieber Logistics AG automatisch Bestandteil des Vertrags. Einer separaten Unterzeichnung bedarf es nicht.

Dokument -Historie

Datum	Von	Änderungsart (Hinzugefügt, geändert, gelöscht)	Titel/Kapitel	Beschreibung
21.05.2026	Christoph Rohner	Erstellung	Alle	Ersterstellung
05.06.2026	Christoph Rohner	Änderung	Alle	Formatvorlage, Anpassungen Meldeadresse

Tabelle 1: Dokument-Historie